



DAS ERFOLGSGEHEIMNIS „ÜBERBLICK“

Vermögenscontrolling als wirkungsvolle Entscheidungshilfe

Gute Entschlüsse werden auf Basis guter Informationen gefasst. Unternehmer wissen das. Denn Entscheidungen auf einer fundierten Basis sind wichtig, um das Unternehmen an eine sich ändernde Umwelt anzupassen und dauerhaft erfolgreich zu sein. Wie das Erfolgsgeheimnis „Überblick“ seine Wirkungsmacht auch in der Anlageentscheidung von komplexen Privatvermögen entfalten kann, darum geht es in diesem *aspekte*.

Wie führt man Unternehmen erfolgreich? Die Wirtschaftsliteratur findet hierzu ganz unterschiedliche, ja gegensätzliche Antworten. In einem Punkt herrscht jedoch Einigkeit: Ohne Überblick sind keine strategischen Entscheidungen möglich. Der Unternehmer muss stets umfassend und übersichtlich die Entwicklung seines Unternehmens im Blick haben. Nur so kann er rechtzeitig Stärken und Schwächen erkennen und darauf reagieren. Diesen Überblick schafft sich der Unternehmer durch eine aussagefähige Erfolgsrechnung und ein wirksames Controlling.

Wir verstehen auch den privaten Anleger als „Unternehmer für das eigene Vermögen“. Denn für das dauerhaft erfolgreiche Management des privaten Vermögens gelten ganz ähnliche Vorzeichen: Die wirtschaftliche Umgebung und das Kapitalmarktumfeld verändern sich permanent, so dass Anpassungen des privaten Vermögens unerlässlich sind. Und dafür ist der umfassende Überblick entscheidend, den ein professionelles Controlling des Privatvermögens leisten kann:

»Der private Anleger ist Unternehmer für das eigene Vermögen.«

Die Ausgangssituation

Der private Anleger diversifiziert sein Vermögen häufig nicht nur über unterschiedliche Anlageformen, sondern auch über unterschiedliche Institutionen wie Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungen, Banken, Vermögensverwalter, um eine möglichst breite Risikostreuung zu erreichen.

Die Herausforderung

Der Anleger erhält von den Institutionen zahlreiche Unterlagen, die sich in Logik, Aufbereitung und Inhalt stark unterscheiden. Der für wirkungsvolle Entscheidungen so essenzielle Überblick geht verloren. Eine einheitliche Renditeermittlung über die verschiedenen Anlageklassen ist nicht möglich.

Die Lösung

Mit der Vergabe eines Vermögenscontrolling-Mandats wird diese Problematik behoben: Der Vermögenscontroller nimmt sämtliche Unterlagen zu den Vermögenswerten entgegen und erstellt einen ganzheitlichen Vermögensbericht, der alle Werte erfasst und deren Entwicklung transparent macht.

In *aspekte* bereiten die Private-Banking-Kompetenzzentren gemeinsam mit Netzwerkpartnern Themen auf, die für Sie relevant sind.
www.berenberg.de/family-offices

Unternehmer
Stiftungen

► Family Offices



Gute Gründe für ein Vermögenscontrolling

Ein wirkungsvolles Vermögenscontrolling ermöglicht Stärken und Schwächen der Vermögensanlagen und der eingeschalteten Verwalter rechtzeitig zu identifizieren und darauf zu reagieren, um Probleme zu beseitigen und Opportunitäten zu ergreifen. Die Vorteile im Überblick:

- ✓ **Massive administrative Entlastung**
Jeder einzelne Beleg wird kontrolliert und erfasst. Alle erforderlichen Informationen liegen vor und müssen nicht erst mühsam zusammengetragen werden.
- ✓ **Vergleichbarkeit**
Auf einen Blick ist zu sehen, welche Vermögenswerte sich positiv entwickeln, welche Kosten bei welchem Verwalter entstehen und welcher Verwalter mit welchem Risiko welche Ergebnisse erzielt, wo Probleme entstanden sind oder entstehen könnten.
- ✓ **Transparenz**
Der Anleger erhält eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung. Regelmäßig wird Bilanz gezogen.

Der „Unternehmer für das eigene Vermögen“ bekommt mit einem individuellen und professionellen Bericht ein wirkungsvolles Instrument an die Hand. Er kann damit sein privates Vermögen erfolgreich steuern und an Veränderungen, auch im persönlichen Umfeld, handlungssicher anpassen. Gute Entschlüsse auf der Basis guter Informationen – das Vermögenscontrolling bringt das unternehmerische Erfolgsgeheimnis „Überblick“ in die private Vermögensanlage.

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG. Es stellt keine Anlageempfehlung im Sinne des § 34b WpHG, keine Anlageberatung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar. Es ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Die gemachten Angaben wurden nicht durch eine außenstehende Partei, insbesondere eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Alle Aussagen basieren auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben übernehmen wir dennoch keine Gewähr. Wir weisen ausdrücklich auf den angegebenen Bearbeitungsstand hin. Angaben können sich durch Zeitablauf und/oder infolge gesetzlicher, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, auf solche Änderungen hinzuweisen und/oder eine aktualisierte Präsentation zu erstellen. Für den Eintritt der in diesem Dokument enthaltenen Prognosen oder sonstigen Aussagen über Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Zur Erklärung verwandter Fachbegriffe steht Ihnen auf www.berenberg.de/glossar ein Online-Glossar zur Verfügung. Die gewerbliche Nutzung in Form eines Nachdrucks, der – auch teilweisen – Vervielfältigung sowie der Weitergabe der Studie ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Stand: August 2015.



BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de
info@berenberg.de